

PROTOKOLL

über die am Montag, den 30. Nov. 1970 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel stattgefundenen 7. Sitzung der Gemeindevertretung Fußach.

Anwesend: sämtliche Gemeindevertreter außer dem entschuldigten Vbgm. Rudolf Ehrhart. Ersatzmann: Eugen Küng.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Ladungen sind ordnungsgemäß zugegangen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung um einen Punkt erweitert und zwar: Bootsanlegeplätze im Hafen Fußach.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 6.11. 1970.

Das Protokoll über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 6.11.1970 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet unter anderem:

von der am 9.11. durch die BH-Bregenz durchgeführten Bauverhandlung für die Schulturnhalle;

daß die Firma Häusle, Mullabfuhr, die Straße in der Mäder geteert hat;

von kommissionellen Verhandlungen für Wohnhausneubauten und von Schlußüberprüfungen;

von der am 18.11. durchgeführten Abnahme der Dammstraße durch das Landesstraßenbauamt;

von der am 19.11. durch die BH-Bregenz durchgeführten kommissionellen Verhandlung für eine eigene Tankstelle der Fa. Loser;

von einer Sitzung der Grundverkehrs-Ortskommission; daß am 27.11. der Vorarlberger Gemeindetag in Lingenau war. Es wurden Referate über Müllbeseitigung, Finanzprobleme sowie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gehalten. Bezüglich Müllbeseitigung bietet sich derzeit noch keine ideale Lösung an. Die Müllverbrennung scheint in Zukunft doch der billigste und beste Weg zu sein. In der Schweiz wurden schon einige Kompostierungsanlagen aufgelassen.

Dem Referat des Finanzreferenten des Landes LR. Dr. Mandl konnte entnommen werden, daß der Zinszuschuß für Schulbauten 1971 voraussichtlich bei ca. 4 % (bisher 5 %) liegen wird. Einige Bürgermeister sprechen sich nachdrücklich dagegen aus.

Landesrat Sperger gibt bezüglich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bekannt, daß in Hinkunft die Subventionierung der Kanalisation im Vordergrund stehen wird. Die voraussichtlichen Anschlußgebühren für ein Einfamilienhaus gibt er bei den heutigen Preisen mit ca. 15 bis 18.000,- S an. Auch werden die Wasseranschlußgebühren kaum unter der Hälfte dieses Betrages liegen. Die Finanzierung der Kanalisation sei derzeit so möglich, daß 50 % vom Wasserwirtschaftsfonds als Darlehen auf 15 Jahre zu 2 % Zinsen erhalten werden können. Das Land gewährt bis zu 30 % ev. verlorenen Zuschuß und 20 % sind von den Gemeinden sofort selbst zu tragen. Für die Anschlußgebühr können Vorauszahlungen verlangt werden. An Kanalisationsgebühr ist mit ca. 5,- S/m³ zu rechnen, wobei ein normaler Haushalt monatlich ca. 1? m³ verbraucht.

Bei dieser Gelegenheit wurde vom Landeshauptmann auf Anfrage des Bürgermeisters zugesagt, daß bezüglich Naturschutz nichts ohne Absprache mit der Gemeinde gemacht wird.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

-2-

3. Beschlußfassung über Wohnbauförderungsbeitrag 1971.
Der Wohnbauförderungsbeitrag 1971 im Betrag von S 41.000,- wird einstimmig/genehmigt.

4. Ansuchen um käufliche Überlassung eines Grundstückes für die Errichtung eines Schlossereibetriebes (Fa. Häusler; Bregenz).
über Ansuchen der Fa. Häusle, Bregenz, um käufliche Überlassung eines Grundstückes für die Errichtung eines Schlossereibetriebes wird einstimmig beschlossen, diesem das Grundstück unterhalb Seeberger zum Preis von S 50,-/m² und den üblichen Bedingungen anzubieten.
Ist das Grundstück größer als 30 Ar, müßte das ganze erworben werden. Es soll mit Hn. Häusler eine Besichtigung an Ort und Stelle durchgeführt und abgeklärt werden, ob diese Firma auch innerhalb eines Jahres bauen wird.

5. Beschlußfassung über Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Mehrzweckhalle lt. Anboten.

Aufgrund der eingegangenen Angebote werden die Baumeisterarbeiten für die Mehrzweckhalle der günstigst bietenden Firma August Schneider, Höchst, um den Betrag von S 1.739.618,- vergeben.
GV. Otto Rupp schlägt vor bei Bezahlung innerhalb 8 Tagen ein Kassaskonto von 3 % zu erreichen.

Damit die garantierte Subventionierung in diesem Jahr noch erhalten werden kann, soll der vorgesehene Betrag von 1 Mill. S auf ein Sperrkonto an die Fa. Schneider überwiesen werden.

6. Bootsanlegeplätze im Hafen Fußach.

Der Bürgermeister verliest eine Eingabe von 26 Bootsbesitzern, die ihre Boote in der Alten Dornbirner Ache, nördlich, vertäut haben und denen vom Landeswasserbauamt eine Bootsanlegegebühr von S 300,- vorgeschrieben wurde. Die Bootsbesitzer beantragen, daß die Gemeinde Fußach diesbezüglich beim Wasserbauamt vorstellig wird. Es wird einstimmig beschlossen, das Landeswasserbauamt um pachtweise Überlassung dieses Grundstreifens zu ersuchen und die Anlegegebühr solange zu stunden, bis eine Klärung bezüglich Verpachtung oder Übertragung an die Gemeinde erfolgt ist. In dieser Sache soll auch bei LR. Sperger persönlich vorgesprochen werden. Als Begründung ist anzugeben, daß Fußach nach der Rheinregulierung keinen brauchbaren Hafen mehr hatte, da die von der Rheinbauleitung errichtete Steede nie benützbar war. Einmal wurde von den Fußachern eine Zufahrt sogar durch eigene Arbeitsleistung gegraben. Erst durch den mit beträchtlichen Kosten 1956 und in den Jahren darauf durch die Gemeinde und verschiedenem Interessenten errichteten Hafen können die Boote in der Alten Ache vertäut werden. Ansonsten wäre der Grundstreifen

für das Landeswasserbauamt, das für die Errichtung und den Erhalt des Hafens nichts bezahlt hat, völlig wertlos.

7. Allfälliges.

Unter Allfälligem gibt Gebhard Gugele bekannt, daß beim Wohnhaus Hinteregger in der Polder keine geordnete Abwässer- und Fäkalienbeseitigung vorhanden ist;

ob Rettenhaber die Wohnung im Haus Nr. 93 auf das Frühjahr schon gekündigt wurde bzw. die gerichtliche Räumung beantragt wurde.

Es wird festgehalten, daß für die Verrohrung eines öffentlichen Grabens durch Private eine Bewilligung der Gemeinde vorliegen muß.

-3-

GV. August Grabher regt an, daß die Grabenöffnungskosten nach dem Muster von Hard bei der Grundsteuervorschreibung verrechnet werden sollen. Weiters berichtet er über die stattgefundene Sitzung des Wasserwerksausschusses. Über die Wasserbezugsgebühren soll im Rahmen des Voranschlages gesprochen werden.

GR. Jakob Kuster bemängelt die Anwesenheit ortsfremder Personen bei einer Sitzung des Raumplanungsausschusses.

Der Obmann des Planungsausschusses, Hubert Krebs, berichtet über verschiedene Sitzungen und eine Begehung von Gemeindestraßen.

Dem Gemeindevorstand wird ein Protokoll darüber zugeleitet.

Die gemachten Vorschläge für Staubfreimachung und Kanalisierung sollen möglichst beim Voranschlag berücksichtigt werden.

Es wird vorgeschlagen, daß die Straße ins Hörnle von Dr. Rohner wieder ordnungsgemäß gerichtet wird, wenn diese Straße für seine Kiestransporte mit LKW befahren wird.

Die Herrenfeldstraße soll mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 Stundenkilometern versehen werden.

Über Anfrage von GV. Adolf Rupp wird die Sitzung des Fischereiausschusses auf Mittwoch, 2.12.1970, 19.30 Uhr festgesetzt.

GV. Gebhard Gugele urgirt die konstituierende Sitzung des Wasserverbandes Rheindelta.

Schluß der Sitzung: 22.00 Uhr

Schriftführer:

Bürgermeister:

Bericht

Des Überprüfungsausschusses über die am 7. Dezember 1970
stattgefundenen Überprüfung der Gemeindekasse.

Anwesend:

Vom Überprüfungsausschuß:

1. Grabher August
2. Gantner Karl
3. Gerer Richard

Vom Gemeindeamt:

1. Gemeindegassier Gruber Eduard

Die Überprüfung ergab folgendes:

1. Errechneter Kassastand laut
Journal am 7o12.197o S 6oo587oe4
2. Tatsächlicher Kassastand S 6o.587.o4

Das vorhandene Bargeld stimmte somit mit dem buchmässigen
Kassastand überein.

Im Anschluß an die Kassaprüfung wurde noch festgestellt,
daß von den Abgabenrückständen auf Grund der Mahnungen kleine
Beträge zum Teil, jedoch größere Beträge keine eingegangen sind.
Es wird vorgeschlagen, solche die auf die Mahnungen nicht reagiert
haben nochmals anzumahnen und dabei energischer vorzugehen.

Der Einsatz von Einzugsorganen kann, nachdem der Wasserzins
bis auf Einzelne herein gebracht wurde als Erfolgreich angesehen
werden.

Da wegen der ungünstigen Lage der Raiffeisenkasse und
wegen der Bautätigkeit die vorhandenen Geldmittel den Versicherungsbetrag
(s 50.000.-) oft übersteigen wäre anzuraten,
die Einbruch- u. Diebstahlversicherung zu erhöhen.

Im Weiteren wurden noch die Eintragungen im Journal überprüft
und haben sich keine Beanstandungen ergeben. Gemeindegassier
Gruber Eduard gab die gewünschten Auskünfte und Aufklärungen.

Der Gemeindegassier:

Der Überprüfungsausschuß:

P R O T O K O L L

über die am Montag, den 30. Nov. 1970 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel stattgefundenen 7. Sitzung der Gemeindevertretung Fußach.

Anwesend: sämtliche Gemeindevertreter außer dem entschuldigtem Vbgm. Rudolf Ehrhart. Ersatzmann: Eugen Küng.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Ladungen sind ordnungsgemäß zugegangen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung um einen Punkt erweitert und zwar: Bootsanlegeplätze im Hafen Fußach.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 6.11.1970.

Das Protokoll über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 6.11.1970 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet unter anderem:

von der am 9.11. durch die BH-Bregenz durchgeführten Bauverhandlung für die Schulturnhalle;

daß die Firma Häusle, Mullabfuhr, die Straße in der Mäder geteert hat;

von kommissionellen Verhandlungen für Wohnhausneubauten und von Schlußüberprüfungen;

von der am 18.11. durchgeführten Abnahme der Dammstraße durch das Landesstraßenbauamt;

von der am 19.11. durch die BH-Bregenz durchgeführten kommissionellen Verhandlung für eine eigene Tankstelle der Fa. Loser;

von einer Sitzung der Grundverkehrs-Ortskommission;

daß am 27.11. der Vorarlberger Gemeindetag in Lingenau war. Es wurden Referate über Müllbeseitigung, Finanzprobleme sowie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gehalten. Bezüglich Müllbeseitigung bietet sich derzeit noch keine ideale Lösung an. Die Müllverbrennung scheint in Zukunft doch der billigste und beste Weg zu sein. In der Schweiz wurden schon einige Kompostierungsanlagen aufgelassen.

Dem Referat des Finanzreferenten des Landes LR.Dr.Mandl konnte entnommen werden, daß der Zinszuschuß für Schulbauten 1971 voraussichtlich bei ca. 4 % (bisher 5 %) liegen wird. Einige Bürgermeister sprechen sich nachdrücklich dagegen aus.

Landesrat Sperger gibt bezüglich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bekannt, daß in Hinkunft die Subventionierung der Kanalisation im Vordergrund stehen wird. Die voraussichtlichen Anschlußgebühren für ein Einfamilienhaus gibt er bei den heutigen Preisen mit ca. 15 bis 18.000,- S an. Auch werden die Wasseranschlußgebühren kaum unter der Hälfte dieses Betrages liegen. Die Finanzierung der Kanalisation sei derzeit so möglich, daß 50 % vom Wasserwirtschaftsfonds als Darlehen auf 15 Jahre zu 2 % Zinsen erhalten werden können. Das Land gewährt bis zu 30 % ev. verlorenen Zuschuß und 20 % sind von den Gemeinden sofort selbst zu tragen. Für die Anschlußgebühr können Vorauszahlungen verlangt werden. An Kanalisationsgebühr ist mit ca. 5,- S/m³ zu rechnen, wobei ein normaler Haushalt monatlich ca. 17 m³ verbraucht.

Bei dieser Gelegenheit wurde vom Landeshauptmann auf Anfrage des Bürgermeisters zugesagt, daß bezüglich Naturschutz nichts ohne Absprache mit der Gemeinde gemacht wird.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Beschlußfassung über Wohnbauförderungsbeitrag 1971.

Der Wohnbauförderungsbeitrag 1971 im Betrag von S 41.000,-- wird einstimmig genehmigt.

4. Ansuchen um käufliche Überlassung eines Grundstückes für die Errichtung eines Schlossereibetriebes (Fa. Häusler, Bregenz).

Über Ansuchen der Fa. Häusler, Bregenz, um käufliche Überlassung eines Grundstückes für die Errichtung eines Schlossereibetriebes wird einstimmig beschlossen, diesem das Grundstück unterhalb Seeberger zum Preis von S 50,--/m² und den üblichen Bedingungen anzubieten. Ist das Grundstück größer als 30 Ar, müßte das ganze erworben werden. Es soll mit Hn. Häusler eine Besichtigung an Ort und Stelle durchgeführt und abgeklärt werden, ob diese Firma auch innerhalb eines Jahres bauen wird.

5. Beschlußfassung über Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Mehrzweckhalle lt. Anboten.

Aufgrund der eingegangenen Angebote werden die Baumeisterarbeiten für die Mehrzweckhalle der günstigst bietenden Firma August Schneider, Höchst, um den Betrag von S 1.739.618,-- vergeben. GV. Otto Rupp schlägt vor bei Bezahlung innerhalb 8 Tagen einen Kassakonto von 3 % zu erreichen.

Damit die garantierte Subventionierung in diesem Jahr noch erhalten werden kann, soll der vorgesehene Betrag von 1 Mill. S auf ein Sperrkonto an die Fa. Schneider überwiesen werden.

6. Bootsanlegeplätze im Hafen Fußach.

Der Bürgermeister verliest eine Eingabe von 26 Bootsbesitzern, die ihre Boote in der Alten Dornbirner Ache, nördlich, vertäut haben und denen vom Landeswasserbauamt eine Bootsanlegegebühr von S 300,-- vorgeschrieben wurde. Die Bootsbesitzer beantragen, daß die Gemeinde Fußach diesbezüglich beim Wasserbauamt vorstellig wird. Es wird einstimmig beschlossen, das Landeswasserbauamt um pachtweise Überlassung dieses Grundstreifens zu ersuchen und die Anlegegebühr solange zu stunden, bis eine Klärung bezüglich Verpachtung oder Übertragung an die Gemeinde erfolgt ist. In dieser Sache soll auch bei LR. Sperger persönlich vorgesprochen werden. Als Begründung ist anzugeben, daß Fußach nach der Rheinregulierung keinen brauchbaren Hafen mehr hatte, da die von der Rheinbauleitung errichtete Steede nie benützbar war. Einmal wurde von den Fußachern eine Zufahrt sogar durch eigene Arbeitsleistung gegraben. Erst durch den mit beträchtlichen Kosten 1956 und in den Jahren darauf durch die Gemeinde und verschiedene Interessenten errichteten Hafen können die Boote in der Alten Ache vertäut werden. Ansonsten wäre der Grundstreifen für das Landeswasserbauamt, das für die Errichtung und den Erhalt des Hafens nichts bezahlt hat, völlig wertlos.

7. Allfälliges.

Unter Allfälligem gibt Gebhard Gugele bekannt, daß beim Wohnhaus Hinteregger in der Polder keine geordnete Abwasser- und Fäkalienbeseitigung vorhanden ist;

ob Rettenhaber die Wohnung im Haus Nr. 93 auf das Frühjahr schon gekündigt wurde bzw. die gerichtliche Räumung beantragt wurde.

Es wird festgehalten, daß für die Verrohrung eines öffentlichen Grabens durch Private eine Bewilligung der Gemeinde vorliegen muß.

GV. August Grabher regt an, daß die Grabenöffnungskosten nach dem Muster von Hard bei der Grundsteuervorschreibung verrechnet werden sollen. Weiters berichtet er über die stattgefundene Sitzung des Wasserwerksausschusses. Über die Wasserbezugsgebühren soll im Rahmen des Voranschlages gesprochen werden.

GR. Jakob Kuster bemängelt die Anwesenheit ortsfremder Personen bei einer Sitzung des Raumplanungsausschusses.

Der Obmann des Planungsausschusses, Hubert Krebs, berichtet über verschiedene Sitzungen und eine Begehung von Gemeindestraßen. Dem Gemeindevorstand wird ein Protokoll darüber zugeleitet. Die gemachten Vorschläge für Staubfreimachung und Kanalisierung sollen möglichst beim Voranschlag berücksichtigt werden.

Es wird vorgeschlagen, daß die Straße ins Hörnle von Dr. Rohner wieder ordnungsgemäß gerichtet wird, wenn diese Straße für seine Kiestransporte mit LKW befahren wird.

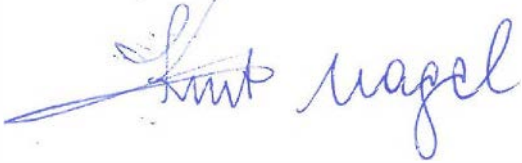
Die Herrenfeldstraße soll mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 Stundenkilometern versehen werden.

Über Anfrage von GV. Adolf Rupp wird die Sitzung des Fischereiausschusses auf Mittwoch, 2.12.1970, 19.30 Uhr festgesetzt.

GV. Gebhard Gugele urgiert die konstituierende Sitzung des Wasserverbandes Rheindelta.

Schluß der Sitzung: 22.00Uhr

Bürgermeister:



Schriftführer:



B e r i c h t

Des Überprüfungsausschusses über die am 7. Dezember 1970 stattgefundenen Überprüfung der Gemeindekasse.

A n w e s e n d :

Vom Überprüfungsausschuß:

1. Grabher August
2. Gantner Karl
3. Gerer Richard

Vom Gemeindeamt:

1. Gemeindegassier Gruber Eduard

Die Überprüfung ergab folgendes :

1. Errechneter Kassastand laut
Journal am 7.12.1970 S 60.587.04
2. Tatsächlicher Kassastand S 60.587.04

Das vorhandene Bargeld stimmte somit mit dem buchmässigen Kassastand überein.


Im Anschluß an die Kassaprüfung wurde noch festgestellt, daß von den Abgabenrückständen auf Grund der Mahnungen kleine Beträge zum Teil, jedoch größere Beträge keine eingegangen sind. Es wird vorgeschlagen, solche die auf die Mahnungen nicht reagiert haben nochmals anzumahnen und dabei energischer vorzugehen.

Der Einsatz von Einzugsorganen kann, nachdem der Wasserzins bis auf Einzelne herein gebracht wurde als **Erfolgreich** angesehen werden.

Da wegen der ungünstigen Lage der Raiffeisenkasse und wegen der Bautätigkeit die vorhandenen Geldmittel den Versicherungsbetrag (S 50.000.-) oft übersteigen wäre anzuraten, die Einbruch- u. Diebstahlversicherung zu erhöhen.

Im Weiteren wurden noch die Eintragungen im Journal überprüft und haben sich keine Beanstandungen ergeben. Gemeindegassier Gruber Eduard gab die gewünschten Auskünfte und Aufklärungen.

Der Gemeindegassier:



Der Überprüfungsausschuß:

